



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 16.09.2019 - 35. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

- 267.** Äquivalenzverordnung zum Curriculum für das Bachelorstudium Chemie (Version 2011) (UA 033 662)
- 268.** Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Bachelorstudiums der Geschichte (Version 2012) (UA 033 603) für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2019) (UA 033 603)

Wahlen

- 269.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Michael Leitner

Verleihung von Lehrbefugnissen

- 270.** Erteilung der Lehrbefugnis

Stipendien, Förderungen

- 271.** Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 63-67 StudFG (BGBl Nr. 305/1992 idgF)
- 272.** Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 57-61 StudFG (BGBl Nr. 305/1992 idgF)

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 267

Äquivalenzverordnung zum Curriculum für das Bachelorstudium Chemie (Version 2011) (UA 033 662)

Anwendungsbereich

§ 1. Diese Äquivalenzverordnung hat Gültigkeit für jene Studierenden, die sich im Bachelorstudium Chemie (Version 2011) (UA 033 662) befinden und bezieht sich auf folgende Curricula in der jeweils geltenden Fassung:

Bachelorstudium Chemie (Version 2011) (UA 033 662):

Curriculum für das Bachelorstudium Chemie, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 24. Stück, Nr. 163, am 27.06.2011, im Studienjahr 2010/2011, inklusive der 1. (geringfügigen) Änderung (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 40. Stück, Nr. 244, am 30.06.2014, im Studienjahr 2013/2014), der 2. Änderung und Wiederverlautbarung (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 44. Stück, Nr. 303, am 30.06.2016, im Studienjahr 2015/2016), der Schreibfehlerberichtigung (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 3. Stück, Nr. 12, am 14.10.2016, im Studienjahr 2016/2017) und der 3. (geringfügigen) Änderung (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 31. Stück, Nr. 150, am 26.06.2017, im Studienjahr 2016/2017).

Äquivalenz

§ 2. Aufgrund einer Änderung in der Lehrplanung des Bachelorstudiums Chemie (Version 2011) (UA 033 662), wird die Lehrveranstaltung „VO Theoretische Chemie, 6 ECTS, 4 SSt (npi)“ aus dem Modul „BA CH 18a Theoretische Chemie I (Pflichtmodul)“ nicht mehr angeboten. Ersatzweise ist die Lehrveranstaltung „VU Theoretische Chemie, 6 ECTS, 4 SSt (pi)“ zu absolvieren.

In-Kraft-Treten

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Der Studienpräses:

Lieberzeit

Die Studienprogrammleiterin:

Menner

Nr. 268

Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Bachelorstudiums der Geschichte (Version 2012) (UA 033 603) für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2019) (UA 033 603)

Anwendungsbereich

§ 1. Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen des Bachelorstudiums Geschichte (Version 2012) (UA 033 603) erbrachten Studienleistungen für Leistungen des Bachelorstudiums Geschichte (Version 2019) (UA 033 603) und hat Gültigkeit für jene Studierenden, die in das Bachelorstudium in der Version von 2019 umsteigen bzw. ab dem 01.12.2022 dem neuen Curriculum (Version 2019) unterstellt werden. Die Anerkennung bezieht sich auf die folgenden Curricula in der jeweils geltenden Fassung:

Curriculum für das Bachelorstudium Geschichte, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 34. Stück, Nr. 215, am 21.06.2019, im Studienjahr 2011/2012, inklusive der 1. (geringfügigen) Änderung (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 18. Stück, Nr. 118, am 19.03.2019, im Studienjahr 2012/2013) und der Schreibfehlerberichtigung (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 7. Stück, Nr. 42, am 28.11.2013, im Studienjahr 2013/2014).

Curriculum für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2019), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 26. Stück, Nr. 188, am 14.06.2019, im Studienjahr 2018/2019.

§ 2. Nachstehende Tabelle regelt die Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Geschichte (Version 2012) (UA 033 603) für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2019) (UA 033 603).

Lehrveranstaltung(en) aus dem Bachelorstudium Geschichte (Version 2012) (UA 033 603)	ECTS	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung(en) aus dem Bachelorstudium Geschichte (Version 2019) (UA 033 603)	ECTS
<u>Pflichtmodul Quellen und Methoden 1 (STEOP):</u> Schriftliche Modulprüfung	10	<u>Pflichtmodul STEOP 1 Grundlagen historisch-kulturwissenschaftlichen Denkens:</u> Schriftliche Modulprüfung UND <u>Pflichtmodul STEOP 2 Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaft:</u> Schriftliche Prüfung	5 5
<u>Pflichtmodul Einführung in die Geschichtswissenschaft und ihr Studium (STEOP):</u> VU Einführung in die Geschichtswissenschaft (pi)	6	<u>Pflichtmodul STEOP 2 Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaft:</u> VU Einführung in die Geschichtswissenschaft (pi)	6

Lehrveranstaltung(en) aus dem Bachelorstudium Geschichte (Version 2012) (UA 033 603)	ECTS	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung(en) aus dem Bachelorstudium Geschichte (Version 2019) (UA 033 603)	ECTS
<u>Pflichtmodul Einführung in die Geschichtswissenschaft und ihr Studium (STEOP):</u> Schriftliche Prüfung (VO Das Studium der Geschichte an der Universität Wien) UND <u>Pflichtmodul Wissenschaftliches Denken und Arbeiten:</u> KU Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken und Archivkunde (pi)	2 7	<u>Pflichtmodul M2 Wissenschaftliches Denken und Arbeiten:</u> UE Recherchetechniken und wissenschaftliches Schreiben (pi)	10
<u>Pflichtmodul Quellen und Methoden 2:</u> KU Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte (pi)	4	<u>Pflichtmodul M1 Quellen und Methoden:</u> UE Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte (pi)	4
<u>Pflichtmodul Quellen und Methoden 2:</u> VU Historische Hilfs- oder Archivwissenschaften (pi)	3	<u>Pflichtmodul M1 Quellen und Methoden:</u> UE Quellengattungen, qualitative und quantitative Methoden (pi)	5
<u>Pflichtmodul Quellen und Methoden 2:</u> VU Quantifizierung und Statistik (pi)	3	<u>Pflichtmodul M1 Quellen und Methoden:</u> UE Quellengattungen, qualitative und quantitative Methoden (pi)	5
<u>Pflichtmodul Wissenschaftliches Denken und Arbeiten:</u> VO Theorien in der Geschichtswissenschaft und Wissenschaftstheorie (npi)	3	<u>Pflichtmodul M2 Wissenschaftliches Denken und Arbeiten:</u> VO Theorien in der Geschichtswissenschaft und Wissenschaftstheorie (npi)	5
<u>Pflichtmodul Epochen: Querschnitte:</u> VO Geschichte der Antike (npi)	5	<u>Pflichtmodul M3 Epochen – Geschichte in Querschnitten:</u> VO Geschichte der Antike (npi)	5

Lehrveranstaltung(en) aus dem Bachelorstudium Geschichte (Version 2012) (UA 033 603)	ECTS	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung(en) aus dem Bachelorstudium Geschichte (Version 2019) (UA 033 603)	ECTS
<u>Pflichtmodul Epochen: Querschnitte:</u> VO Geschichte des Mittelalters (npi)	5	<u>Pflichtmodul M3 Epochen – Geschichte in Querschnitten:</u> VO Geschichte des Mittelalters (npi)	5
<u>Pflichtmodul Epochen: Querschnitte:</u> VO Geschichte der Neuzeit (npi)	5	<u>Pflichtmodul M3 Epochen – Geschichte in Querschnitten:</u> VO Geschichte der Neuzeit (npi)	5
<u>Pflichtmodul Epochen: Querschnitte:</u> VO Zeitgeschichte als Geschichte des 20. und 21. Jahrhunderts (npi)	5	<u>Pflichtmodul M3 Epochen – Geschichte in Querschnitten:</u> VO Zeitgeschichte als Geschichte des 20. und 21. Jahrhunderts (npi)	5
<u>Pflichtmodul Aspekte und Räume: Längsschnitte:</u> VO Fragestellungen, Themenfelder und Wissenschaftsgeschichte der Frauen- und Geschlechtergeschichte (npi)	5	<u>Pflichtmodul M4 Aspekte und Räume – Geschichte in Längsschnitten:</u> VO Fragestellungen, Themenfelder und Wissenschaftsgeschichte der Frauen- und Geschlechtergeschichte (npi)	5
<u>Pflichtmodul Aspekte und Räume: Längsschnitte:</u> VO Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (npi)	5	<u>Pflichtmodul M4 Aspekte und Räume – Geschichte in Längsschnitten:</u> VO Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (npi)	5
<u>Pflichtmodul Aspekte und Räume: Längsschnitte:</u> VO Grundfragen der Politikgeschichte (npi)	5	<u>Pflichtmodul M4 Aspekte und Räume – Geschichte in Längsschnitten:</u> VO Grundfragen der Politikgeschichte (npi)	5
<u>Pflichtmodul Aspekte und Räume: Längsschnitte:</u> VO Kulturgeschichte des euro-atlantischen Raumes im globalen Kontext (npi)	5	<u>Pflichtmodul M4 Aspekte und Räume – Geschichte in Längsschnitten:</u> VO Kulturgeschichte des euro-atlantischen Raumes im globalen Kontext (npi)	5
<u>Pflichtmodul Aspekte und Räume: Längsschnitte:</u> VO Wissenschaftsgeschichte – Themenfelder, Probleme und Perspektiven (npi)	5	<u>Pflichtmodul M4 Aspekte und Räume – Geschichte in Längsschnitten:</u> VO Wissenschaftsgeschichte – Themenfelder, Probleme und Perspektiven (npi)	5

Lehrveranstaltung(en) aus dem Bachelorstudium Geschichte (Version 2012) (UA 033 603)	ECTS	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung(en) aus dem Bachelorstudium Geschichte (Version 2019) (UA 033 603)	ECTS
<u>Pflichtmodul Aspekte und Räume:</u> <u>Längsschnitte:</u> VO Österreichische Geschichte 1 (npi)	5	<u>Pflichtmodul M4 Aspekte und Räume – Geschichte in Längsschnitten:</u> VO Österreichische Geschichte 1 (npi)	5
<u>Pflichtmodul Aspekte und Räume:</u> <u>Längsschnitte:</u> VO Österreichische Geschichte 2 (npi)	5	<u>Pflichtmodul M4 Aspekte und Räume – Geschichte in Längsschnitten:</u> VO Österreichische Geschichte 2 (npi)	5
<u>Pflichtmodul Aspekte und Räume:</u> <u>Längsschnitte:</u> VO Osteuropäische Geschichte (npi)	5	<u>Pflichtmodul M4 Aspekte und Räume – Geschichte in Längsschnitten:</u> VO Osteuropäische Geschichte (npi)	5
<u>Pflichtmodul Aspekte und Räume:</u> <u>Längsschnitte:</u> VO Globalgeschichte (npi)	5	<u>Pflichtmodul M4 Aspekte und Räume – Geschichte in Längsschnitten:</u> VO Globalgeschichte (npi)	5
<u>Pflichtmodul Aspekte und Räume:</u> <u>Längsschnitte:</u> VO Weitere Zugänge zur Geschichte (npi)	5	<u>Pflichtmodul M4 Aspekte und Räume – Geschichte in Längsschnitten:</u> VO Weitere Zugänge zur Geschichte (npi)	5
Weitere Vorlesungen aus den Pflichtmodulen „Epochen“ und „Aspekte und Räume“ können für die Module Zusätzliches Wahlmodul ZWM: Weitere Epochen, Aspekte, Räume 1 und 2 (jeweils 15 ECTS) anerkannt werden, unabhängig davon, in welchem Modul sie erbracht wurden.			
<u>Pflichtmodul Vertiefung:</u> GR Guided Reading (Epoche Antike) (pi)	4	<u>Pflichtmodul M5 Vertiefung:</u> UE Guided Reading Antike (pi)	5
<u>Pflichtmodul Vertiefung:</u> GR Guided Reading (Epoche Mittelalter) (pi)	4	<u>Pflichtmodul M5 Vertiefung:</u> UE Guided Reading Mittelalter (pi)	5
<u>Pflichtmodul Vertiefung:</u> GR Guided Reading (Epoche Neuzeit) (pi)	4	<u>Pflichtmodul M5 Vertiefung:</u> UE Guided Reading Neuzeit (pi)	5
<u>Pflichtmodul Vertiefung:</u> GR Guided Reading (Epoche Zeitgeschichte) (pi)	4	<u>Pflichtmodul M5 Vertiefung:</u> UE Guided Reading Zeitgeschichte (pi)	5

Lehrveranstaltung(en) aus dem Bachelorstudium Geschichte (Version 2012) (UA 033 603)	ECTS	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung(en) aus dem Bachelorstudium Geschichte (Version 2019) (UA 033 603)	ECTS
<u>Pflichtmodul Vertiefung:</u> GR Guided Reading (Weitere Epoche) (pi)	4	<u>Pflichtmodul M5 Vertiefung:</u> UE Guided Reading (aus Aspekte und Räume oder eine weitere Epoche) (pi)	5
<u>Pflichtmodul Vertiefung:</u> GR Guided Reading (in einer Fremdsprache) (pi)	4	<u>Pflichtmodul M5 Vertiefung:</u> UE Guided Reading in einer Fremdsprache (pi) 5 ODER <u>Zusätzliches Wahlmodul:</u> <u>Berufsorientierung:</u> UE Guided Reading in einer Fremdsprache (pi) 5 ODER <u>Zusätzliches Wahlmodul: Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft:</u> UE Guided Reading in einer Fremdsprache (pi) 5	5
<u>Bachelor-Modul 1:</u> Proseminar 1 (pi)	5	<u>Pflichtmodul M6 Historisches Arbeiten:</u> Proseminar 1 (pi)	5
<u>Bachelor-Modul 1:</u> Proseminar 2 (pi)	5	<u>Pflichtmodul M6 Historisches Arbeiten:</u> Proseminar 2 (pi)	5
<u>Bachelor-Modul 2:</u> Seminar (pi)	9	<u>Pflichtmodul M7 Bachelor-Modul:</u> Seminar (pi)	10
<u>Zusätzliches Wahlmodul: Geschichte international 1:</u> Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Auslandsstudiums (pi/npi)	15	<u>Zusätzliches Wahlmodul: Geschichte international 1:</u> Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Auslandsstudiums (pi/npi)	15
<u>Zusätzliches Wahlmodul: Geschichte international 2:</u> Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Auslandsstudiums (pi/npi)	15	<u>Zusätzliches Wahlmodul: Geschichte international 2:</u> Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Auslandsstudiums (pi/npi)	15

Lehrveranstaltung(en) aus dem Bachelorstudium Geschichte (Version 2012) (UA 033 603)	ECTS	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung(en) aus dem Bachelorstudium Geschichte (Version 2019) (UA 033 603)	ECTS
<u>Zusätzliches Wahlmodul:</u> <u>Geschichtsforschung:</u> UE Grundlagen der Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit (pi)	4	<u>Zusätzliches Wahlmodul: Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft 2:</u> UE Grundlagen der Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit (pi)	4
<u>Zusätzliches Wahlmodul:</u> <u>Geschichtsforschung:</u> VO Allgemeine Quellenkunde des Mittelalters und der Neuzeit (npi) ODER VO Österreichische Quellenkunde	3 3	<u>Zusätzliches Wahlmodul: Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft 1:</u> VO Quellenkunde zur österreichischen Geschichte (npi)	5
<u>Zusätzliches Wahlmodul:</u> <u>Geschichtsforschung:</u> UE Übungen an Quellen in mittel- und neulateinischer Sprache (pi)	4	<u>Zusätzliches Wahlmodul: Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft 2:</u> UE Übungen an Quellen in mittel- und neulateinischer Sprache (pi)	3
<u>Zusätzliches Wahlmodul:</u> <u>Geschichtsforschung:</u> UE Übungen an Quellen in mittelhoch- und frühneuhochdeutscher Sprache (pi)	4	<u>Zusätzliches Wahlmodul: Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft 2:</u> UE Übungen an Quellen in mittelhoch- und frühneuhochdeutscher Sprache (pi)	3
<u>Zusätzliches Wahlmodul:</u> <u>Geschichtsforschung:</u> UE Übungen zu fremdsprachigen Fachsprachen (pi)	3	<u>Zusätzliches Wahlmodul: Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft 2:</u> UE Übungen zu fremdsprachigen Fachsprachen (pi) ODER <u>Zusätzliches Wahlmodul:</u> <u>Berufsorientierung:</u> UE Übungen zu fremdsprachigen Fachsprachen (pi) ODER <u>Zusätzliches Wahlmodul: Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft:</u> UE Übungen zu fremdsprachigen Fachsprachen (pi)	5 5 5

Lehrveranstaltung(en) aus dem Bachelorstudium Geschichte (Version 2012) (UA 033 603)	ECTS	wird/werden anerkannt für die Lehrveranstaltung(en) aus dem Bachelorstudium Geschichte (Version 2019) (UA 033 603)	ECTS
<u>Zusätzliches Wahlmodul:</u> <u>Geschichtsforschung:</u> VO Einführung in die audiovisuellen Quellen für HistorikerInnen und Historiker (npi)	3	<u>Zusätzliches Wahlmodul: Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft 1:</u> VO Audiovisuelle Quellen für Historikerinnen und Historiker (npi)	5
<u>Zusätzliches Wahlmodul:</u> <u>Geschichtsforschung:</u> VO Einführung in die Archivwissenschaft (npi)	3	<u>Zusätzliches Wahlmodul: Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft 1:</u> VO Einführung in die Archivwissenschaft (npi)	5
<u>Zusätzliches Wahlmodul:</u> <u>Geschichtsforschung:</u> VO Kunstgeschichte. Eine Einführung für Historikerinnen und Historiker (npi)	3	<u>Zusätzliches Wahlmodul: Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft 1:</u> VO Kunstgeschichte für Historikerinnen und Historiker (npi)	5
<u>Alternative Erweiterungen:</u> UE Peer-Mentoring Begleitlehrveranstaltung (pi)	5	<u>Zusätzliches Wahlmodul:</u> <u>Berufsorientierung:</u> UE Peer-Mentoring Begleitlehrveranstaltung (pi)	5

§ 3. Die Anerkennung nach dieser Verordnung erfolgt erst nach Beratung und konkreter Zuordnung der absolvierten Lehrveranstaltungen an der StudienServiceStelle Geschichte.

§ 4. Bereits abgeschlossene Erweiterungscurricula sowie Lehrveranstaltungen im Rahmen des Moduls „Alternative Erweiterungen“ (max. 15 ECTS) werden für das Bachelorcurriculum (Version 2019) zur Gänze anerkannt. Eine gesonderte bescheidmäßige Anerkennung ist nicht zulässig. Eine neuerliche Registrierung für Erweiterungscurricula ist nicht erforderlich.

In-Kraft-Treten

§ 5. Diese Verordnung tritt mit 01.10.2019 in Kraft.

Der Studienpräses:
Lieberzeit

Die Studienprogrammleiterin:
Mesner

Wahlen

Nr. 269

Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Michael Leitner

In der konstituierenden Sitzung der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Dr. Michael Leitner auf Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Geoinformation und Kartographie“ vom 30. April 2019 wurden Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Kainz zum Vorsitzenden sowie Univ.-Prof. Dr. Michaela Trippel zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Kainz

Verleihung von Lehrbefugnissen

Nr. 270

Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 17.07.2019, ZI/Habil 02/681/2017/18, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn Dr. Jan Pospisil auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Politikwissenschaft“ erteilt.

Mit Bescheid vom 26.08.2019, ZI/Habil 02/684/2017/18, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn Mag. Dr. Erwin Gierlinger auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Englische Fachdidaktik“ erteilt.

Der Vizerektor:
Tyran

Stipendien, Förderungen

Nr. 271

Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 63-67 StudFG (BGBl Nr. 305/1992 idgF)

Der Studienpräses der Universität Wien schreibt hiermit Förderungsstipendien für die zweite Jahreshälfte 2019 aus. Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums (gemäß § 66 StudFG)

Für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Durchführung einer nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit (Diplomarbeit, Masterarbeit, Dissertation)
2. Förderungswürdigkeit der wissenschaftlichen Arbeit

3. Hervorragender Studienfortgang
4. Die Einhaltung der Anspruchsdauer §§ 18-19 StudFG
(<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
5. Studium an der Universität Wien mit Kennzahl „UA“ beginnend. Dies gilt auch für Lehramtsstudien in der Kombination eines Unterrichtsfaches mit einer anderen österreichischen Universität.

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular
(Formular abrufbar unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. Lebenslauf
3. Eigendarstellung der wissenschaftlichen Arbeit (**max. 2 Seiten**) und Literaturliste.
4. Nachweis, dass die wissenschaftliche Arbeit mit überdurchschnittlich hohen finanziellen Belastungen verbunden ist; diese sind in der Kostenaufstellung darzulegen (Reisekosten: Bahnfahrt 2. Klasse, Economy-Flug, gesonderte Begründung für PKW).
5. Finanzierungsplan
6. Die Vorlage mindestens eines Gutachtens der Betreuerin oder des Betreuers der wissenschaftlichen Arbeit oder von einer oder einem sonstigen habilitierten Universitätslehrerin oder -lehrer der Universität Wien, aus dem hervorgeht, ob die oder der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer bzw. seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen sowie die Bestätigung über die Plausibilität der Kostenaufstellung.
7. Aktuelles Studienblatt (Studienbestätigung reicht nicht aus!)
8. Für einen Antrag des Doktorats muss der Nachweis des genehmigten Themas sowie der Präsentation vorliegen. Etwaige Fortschrittsberichte sind ebenfalls dem Antrag beizulegen.
9. Für einen Antrag eines Master-/Magisterstudiums oder Diplomstudiums (inkl. Lehramtsstudium) muss der Nachweis des gemeldeten Themas vorliegen.
10. Etwaige Nachweise über allfällige Studienzeitverzögerungen §§ 18-19 StudFG
(<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
11. Etwaige Nachweise bei nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft § 4 StudFG
(<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)

Hinweis: Das Sammelzeugnis ist nicht beizulegen, aber folgendes ist zu beachten: Es muss ein hervorragender Studienfortgang (gewichteter Notendurchschnitt – auf zwei Dezimalstellen gerundet - nicht schlechter als 2,50 – nach ECTS – unter Einbeziehung aller Leistungen (auch „Nicht Genügend“ und Leistungen durch eine etwaige Unterstellung unter den neuen Studienplan/das neue Curriculum) im Zeitraum 01.10.2018 bis 30.09.2019 vorliegen.

Unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. Anträge mit fehlenden oder mangelhaften Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

Folgende Kosten werden **nicht** gefördert:

- Lebenshaltungskosten
- Tag-/Nachtdiäten
- Wohnungsmietfortzahlungen
- Fahrausweis der Wiener Linien

- Drucken und Binden der wissenschaftlichen Arbeit
- Bücher, die am Institut oder an der Universitätsbibliothek entlehnbar sind
- Büromaterial
- Handykosten

Folgende Kosten werden **nur bedingt** gefördert (siehe auch **V. Sonstiges**):

- Labormaterial (bes. Begründung nötig)
- Kopien (bes. Begründung nötig)
- Hard- und Software, Geräte (bes. Begründung nötig)
- Tagungs- bzw. Kongressbeitrag (Nachweis der Abstract-Annahme zum Zeitpunkt der Einreichung)

III. Zuerkennung

Ein Förderungsstipendium darf pro Studienjahr 750,- Euro nicht unterschreiten und 3.600,- Euro nicht überschreiten.

1. Die Entscheidung über die Zuerkennung der zu vergebenden Stipendien erfolgt nach Maßgabe der vom Bundesministerium zugeteilten Mittel durch den Studienpräses.
2. Die Bewerberinnen und Bewerber werden nach erfolgter Prüfung und Entscheidung umgehend per E-Mail (**u:account**) informiert (spätestens Ende Jänner 2020). Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, wenn es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
3. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
4. Bei Zuerkennung eines Förderungsstipendiums haben die Studierenden bis zum **26. Juni 2020** einen **Bericht und Rechnungen** in der Höhe der Fördermittel vorzulegen.
Der Bericht hat das Forschungsvorhaben zu beschreiben und über die verwendeten Mittel Auskunft zu geben.
Es müssen **Originalrechnungen**, die **auf die Antragstellerin bzw. den Antragsteller** ausgestellt sind, vorgelegt werden. Mit dem Zuerkennungsschreiben erhält der/die Studierende eine Kopie der Kostenaufstellung, aus der die Höhe der Förderung ersichtlich ist.
5. Ein Viertel des zuerkannten Förderungsstipendiums wird erst nach Vorlage dieses Berichtes ausgezahlt.

Sollte der Bericht und die Rechnungen von der Kostenaufstellung abweichen, ist eine begründete Bestätigung durch die Betreuerin bzw. den Betreuer vorzulegen.

Sollte kein Bericht und keine Rechnungen vorgelegt werden können, erfolgt eine Rückforderung.

IV. Bewerbungsfrist

1. Der Antrag ist an **den Studienpräses** zu stellen und im Zeitraum vom **01. Oktober 2019 bis 28. Oktober 2019** entweder innerhalb dieser Frist postalisch an das Büro Studienpräses (z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1) oder durch Einwurf in den Briefkasten des Büros Studienpräses (gegenüber vom HS 33), einzubringen bzw. **vollständig** elektronisch zu übermitteln an: claudia.fritz-larott@univie.ac.at.
Eine persönliche Entgegennahme ist nicht möglich!
Postsendungen sind zu adressieren an das Büro Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1 (Es gilt das Datum des Poststempels und nur ausreichend frankierte Sendungen werden angenommen).

Anfragen zur Antragstellung werden ausnahmslos nur per E-Mail (u:account) beantwortet. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich!

2. Die Nachreichung einzelner Beilagen ist bis **Mittwoch, 30. Oktober 2019 16:00 Uhr, per E-Mail, Post oder Briefkasten des Büros Studienpräses** (gegenüber vom HS 33), bei Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1, möglich. Voraussetzung ist die fristgerechte Einreichung des Antrages und ein Vermerk, dass Unterlagen nachgereicht werden.

V. Sonstiges

1. In begründeten Fällen und gegen Vorlage einer Bestätigung durch die Gutachterin oder den Gutachter können z.B. Laptopleihgebühren, Bücher etc. genehmigt werden.
Ebenso kann eine Kongressteilnahme cofinanziert werden, wenn die oder der Studierende einen Kurzvortrag hält oder ein Poster präsentiert (Annahmebestätigung und Abstract ist beizulegen).
2. Werden Kosten für **Bücher** zuerkannt, so hat die Abwicklung der Anschaffung dieser Bücher über die Universitätsbibliothek zu erfolgen (Ansprechpartnerin ist Frau Christine Bauer, Email: christine.bauer@univie.ac.at). Die Bücher werden als **befristete Dauerleihgabe** (vorläufig ein Jahr, mit der Option auf Verlängerung auf maximal drei Jahre) zur Verfügung gestellt und sind nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit der Universitätsbibliothek zurückzustellen. Vor der Antragstellung ist die Liste der Bücher an Frau Bauer zur Abklärung der Kosten und Bestellmöglichkeiten zu senden.
3. Wird die Anschaffung z.B. von Kleingeräten, Software, Labormittel etc. genehmigt (Bestätigung/Begründung der Leiterin oder des Leiters des Institutes/Departments ist dem Antrag beizulegen), so gehen diese nach Abschluss der Arbeit in das Eigentum der Universität über.
4. Werden für die Erstellung der wissenschaftlichen Arbeit Fragebögen verteilt, ist dem Antrag ein Muster beizulegen. Erfolgt ein Forschungsaufenthalt an anderen Institutionen bzw. sind Interviews vorgesehen, ist von diesen eine Bestätigungen (z. B. Email) über die Arbeitsmöglichkeiten bzw. des Interviewpartners dem Antrag beizufügen.
5. Alle Informationen und Formulare finden Sie unter <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>

VI. Rechtliche Grundlagen

Siehe: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/> - Menüpunkt Förderungsstipendien/Merkblatt, Detailinformationen

§ 4 StudFG

§ 18 StudFG

§ 19 StudFG

Der Studienpräses:
Lieberzeit

Nr. 272

Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 57-61 StudFG (BGBl Nr. 305/1992 idgF)

Der Studienpräses der Universität Wien schreibt hiermit Leistungsstipendien für das Studienjahr 2018/19 (1.10.2018 bis 30.9.2019) aus. Leistungsstipendien dienen gemäß § 57 StudFG zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums

1. Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. gleichgestellte Ausländerinnen und Ausländer und Staatenlose.
2. Die Absolvierung der Studienleistungen innerhalb des Studienjahrs 2018/19 (1.10.2018 bis 30.9.2019) für ein ordentliches Studium an der Universität Wien. Es gilt das am Zeugnis / Sammelzeugnis vermerkte Prüfungsdatum.
3. Die Einhaltung der Anspruchsdauer in allen Studienabschnitten unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe. (u.a. Abschluss des Studiums nach der gesetzlichen Mindeststudiendauer und einem Toleranzsemester pro Studium bzw. pro Abschnitt).
4. Mindest-ECTS-Anzahl: Eine Mindest-ECTS-Anzahl von 40 ECTS für beide Semester zusammen bzw. ein etwaiger Abschluss des Studiums im vergangenen Studienjahr für alle Bakkalaureats-/Bachelor-Studien, Magister-/Master-Studien bzw. Diplomstudien oder ein Abschluss des Doktorats-/PhD-Studiums.
5. Notendurchschnitt (gewichtete Berechnung) nicht schlechter als 1,70 (auf zwei Dezimalstellen gerundet). Es werden alle benoteten Leistungen während des Anspruchszeitraumes (01.10.2018-30.09.2019) herangezogen (lt. Sammelzeugnis unter der beantragten Studienrichtung), – auch die mit „nicht genügend“. Beurteilungen „mit Erfolg teilgenommen“ können in keiner Form berücksichtigt werden.
6. Bei Doppel- oder Mehrfachstudien kann, wenn die Ausschreibungskriterien erfüllt werden, jeweils ein **eigener** Antrag gestellt werden. Die Zuerkennung erfolgt nur in einer Studienrichtung. Der gewichtete Notendurchschnitt wird innerhalb dieser Studienrichtung berechnet. Bei kombinationspflichtigen Studienrichtungen werden die 1. und 2. Studienrichtung zur Bewertung herangezogen. Bei interuniversitären Studien darf nur ein Antrag auf der „Stammuniversität“ gestellt werden. Es werden die Leistungen von beiden Universitäten einbezogen. Die andere Universität wird über den Antrag informiert.
7. Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden) und nicht im u:space unter der beantragten Studienrichtung aufscheinen. Dies gilt auch für etwaige Anerkennungen durch eine Studienplan-/Curriculumsunterstellung, welche im genannten Zeitraum im Sammelzeugnis aufscheinen. Wenn im Anerkennungsbescheid keine Noten bzw. ECTS aufscheinen, sind das Zeugnis und ein Umrechnungsschlüssel der Noten der anderen Universität beizulegen. Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids, dieses muss im Zeitraum zwischen 1.10.2018 und 30.9.2019 liegen.
8. Die Benotung einer etwaigen Diplom- oder Masterarbeit muss mit „Sehr gut“ und die kommissionelle Diplom- bzw. Masterprüfung mit „Sehr gut“ oder „Gut“ erfolgt sein.
9. Für **Doktorats-/PhD-Studien** sind zusätzlich folgende Ausschreibungsbedingungen zu erfüllen:
Das Doktorats-/PhD-Studium muss **abgeschlossen** sein.
Die Beurteilung der Dissertation muss mit „Sehr gut“ und die Benotung des Rigosums/Defensio mit „Sehr gut“ oder „Gut“ erfolgt sein.
Die Mindest-ECTS-Grenze von 40 ECTS gilt nicht, aber der maximale, gewichtete Notendurchschnitt von 1,70 ist erforderlich.
10. Studien an der Universität Wien mit Kennzahl „UA“ beginnend. Dies gilt auch für Lehramtsstudien in der Kombination eines Unterrichtsfaches mit einer anderen österreichischen Universität.
11. Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>

II. a) Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt nach Identifizierung über den u:account der Studierenden auf elektronischem Weg unter <https://uspace.univie.ac.at/web/gast/home>.

Achtung: Vor der Erfassung des Antrages sind unter „Persönliche Daten“ im u:space die Bankdaten (IBAN und BIC) zu erfassen. Anderenfalls ist die Bearbeitung nicht möglich.

Ausnahme:

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen auf Grund ihrer Behinderung die Antragstellung auf diesem Weg

unzumutbar oder unmöglich ist bzw. Studierende, denen der u:account wegen Missbrauchs entzogen worden ist, können während des Antragszeitraumes an den Studienpräses, per Adresse Büro Studienpräses, z. Hd. Fr. Claudia Fritz-Larott, Universitätsring 1, 1010 Wien, (E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at) um Ausnahme ansuchen und nach Terminvereinbarung persönlich einen Antrag auf Leistungsstipendium abgeben.

b) Folgende Nachweise sind per E-Mail oder Post (in Kopie) beizubringen

1. Bewilligungsbescheid bei individuellen Studien
2. Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden) und nicht im u:space unter der beantragten Studienrichtung aufscheinen. Wenn im Anerkennungsbescheid keine Noten bzw. ECTS aufscheinen, sind das Zeugnis und ein Umrechnungsschlüssel der Noten der anderen Universität beizulegen. Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.
3. Zeugnisse, welche nicht im u:space aufscheinen.
4. Allfällige Studienzeitverzögerungen: entsprechende Nachweise - §§ 18-19 StudFG - (<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
5. Bei Nichtösterreicherinnen und Nichtösterreichern: entsprechende Nachweise - § 4 StudFG (<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>).

III. Zuerkennung

1. Ein Leistungsstipendium darf 750,00 Euro nicht unterschreiten und 1.500,00 Euro nicht überschreiten.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch den Studienpräses.
3. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung spätestens Ende Januar/Anfang Februar 2020 über u:space informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, wenn es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
4. Falls die Anzahl der Bewerbungen, die die genannten Voraussetzungen (nach Studienrichtungen) erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt zuerst eine Reihung nach dem Notendurchschnitt. Bei gleichem Notendurchschnitt wird nach der Anzahl der absolvierten ECTS gereiht.

IV. Bewerbungsfrist

1. Die Antragstellung ist im Zeitraum von **Dienstag, 01. Oktober 2019, 00:00 Uhr bis Montag, 28. Oktober 2019, 24:00 Uhr über u:space möglich.**
2. Die Nachreichung einzelner Beilagen (!) - Nachweise über Studienzeitverzögerungen, nicht österreichische Staatsbürgerschaft, Anerkennungsbescheide usw. – ist bis **Mittwoch, 30. Oktober 2019, 16:00 Uhr im Büro Studienpräses** (gegenüber HS 33 - Postkasten), z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1, bzw. per E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at) möglich. Voraussetzung ist die fristgerechte Erfassung des Antrages über u:space.
3. **Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!**

V. Sonstiges

- Der aktuelle Bearbeitungsstand (u.a. Überprüfung des berechneten Notenschnittes) ist jederzeit über u:space einsehbar.
- Die Veröffentlichung des Notendurchschnittes dient vorab der **Transparenz** – das heißt der Information

und der Möglichkeit zur Überprüfung; es kann jedoch während der Bearbeitung nicht auf den Erhalt eines Stipendiums geschlossen werden.

- Nach Beendigung (= wenn das Feld „Begründung Ablehnung/Zuerkennung“ befüllt ist) der Bearbeitung kann jede Antragstellerin und jeder Antragsteller die Reihung des Antrages pro Studium über u:space einsehen.
- Eine Antragstellung ist auch möglich, wenn vor Ende des Studienjahres das Studium abgeschlossen wurde, eine aktuelle Beurlaubung vorliegt oder die oder der Studierende sich für ein Leistungsstipendium an einer anderen Universität beworben hat.
- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
 - E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at
Postadresse: Büro Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1

VI. Rechtliche Grundlagen

Siehe: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/> - Menüpunkt Leistungsstipendien/Merkblatt, Detailinformationen

§ 4 StudFG

§ 18 StudFG

§ 19 StudFG

Der Studienpräses:
Lieberzeit

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.